

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Michael Spindelegger, Dr. h.c. Peter Schieder,
Herbert Scheibner, Dr. Werner Fasslabend, Dr. Caspar Einem,
Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann,
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend die parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten der europäischen
Integration**

**eingebracht im Zuge der Debatte zur Erklärung der Bundesministerin für auswärtige
Angelegenheiten am 26. April 2006**

Vor nunmehr 50 Jahren – am 16. April 1956 – ist Österreich als 15. Mitglied dem Europarat beigetreten. Mit diesem Schritt begann der erfolgreiche Weg der Integration Österreichs in die neuen Strukturen Europas. Von Anbeginn hat sich Österreich mit aller Kraft für die wesentlichen Ziele des Europarates – dem Schutz der Menschenrechte und der Demokratie sowie die Förderung der gemeinsamen europäischen Identität – eingesetzt. Österreich stellte bisher drei Generalsekretäre: Lujo Toncic-Sorinj (1969-1974), Franz Karasek (1979-1984) und Walter Schwimmer (1999-2004). Zweimal stellte das österreichische Parlament den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates: Karl Czernetz (1975-1978) und Peter Schieder (2002-2005). Mit diesen europäischen politischen Persönlichkeiten, mit den vielen als Mitglieder der österreichischen Delegation aus allen Fraktionen des Hauses in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aktiven österreichischen Abgeordneten, mit den österreichischen Vertretern in der Konferenz der Gemeinden und Regionen und mit den vielen österreichischen Experten, Funktionären und Beamten des Europarates hat Österreich viel zum Erfolg dieser Organisation beigetragen. Heute zählt der Europarat 46 europäische Länder und deckt damit bis auf die letzte verbliebene Diktatur Weißrussland den gesamten Kontinent ab.

Die Sicherung des Friedens in Freiheit und die Schaffung von Wohlstand für alle Bürger Europas waren auch die Motive für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und schließlich der Europäischen Union. Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union und nimmt damit über den Europarat hinaus an allen weiteren Formen der europäischen Integration teil.

Die europäische Integration hat den Bürgerinnen und Bürgern Europas Friede, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand gebracht. Dennoch hat die rasche Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union bei vielen Europäern auch Skepsis und Unsicherheit hervorgerufen. Der europäische Integrationsprozess kann nur dann erfolgreich sein, wenn er von den Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Dafür ist entscheidend, dass die Kompetenzen der Union für die europäischen Bürgerinnen und Bürger mittelbar oder unmittelbar verbindliche Rechtsakte zu setzen, allgemein anerkannt sind. Somit ist eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union, der Mitgliedstaaten, der Länder und Gemeinden eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz dieses europäischen Integrationsprozesses.

In allen Ländern Europas ist das nationale Parlament das politische Zentrum auf nationaler Ebene. Mit einer immer stärkeren Verflechtung europäischer und nationaler Politik kommen damit auch den nationalen Parlamenten neue Aufgaben bezüglich der Rechtsetzung auf europäischer Ebene zu. Den nationalen Parlamenten stehen hier grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen: Einerseits können sie über ihre nationalen Regierungen mitwirken, andererseits durch die direkte Prüfung der Rechtsetzungsinitiativen der EU-Institutionen. Mit dieser direkten Prüfung von Rechtsetzungsinitiativen der EU-Kommission durch die nationalen Parlamente – in Österreich durch den EU-Hauptausschuss oder den EU-Unterausschuss - soll die Qualität des europäischen Rechtsetzungsprozesses verbessert werden.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, mit dem österreichischen Parlament bei der Wahrnehmung seiner internationalen Aufgaben und Kontakte im Rahmen der parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Europäischen Union sowie der parlamentarischen Dimension anderer europäischer oder internationaler Institutionen weiterhin aktiv zusammenzuarbeiten.

Insbesondere wird die Bundesregierung ersucht, das österreichische Parlament bei seinen Bemühungen, den nationalen Parlamenten auf EU-Ebene eine verstärkte Mitwirkung im

Rechtsetzungsprozess zu ermöglichen, zu unterstützen. Dabei soll auf der Grundlage des geltenden EU-Rechts die Europäische Kommission ersucht werden, ihre Rechtsetzungsvorschläge nicht nur den europäischen Institutionen, sondern zeitgleich auch den nationalen Parlamenten zuzuleiten. Falls eine repräsentative Anzahl von nationalen Parlamenten begründete Zweifel an der Vereinbarkeit der Rechtsetzungsvorschläge mit dem Subsidiaritätsprinzip oder mit dem Proportionalitätsprinzip vorbringt, soll die Kommission diese entsprechend berücksichtigen bzw. ihren Vorschlag einer neuerlichen Prüfung unterziehen. In diesem Zusammenhang werden die nationalen Parlamente ihre Zusammenarbeit sowohl bei der Subsidiaritätsprüfung als auch bei der Proportionalitätsprüfung im Rahmen der Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) weiter ausbauen.“

Franklin
has
ever
had
such
a
fine
time